



BCS EURÖKO NEWS

Your Bio-Certification Service 1/2008

Offizielles Mitteilungsorgan der Öko-Kontrollstelle DE-001



Bild: Peter Grosch, BCS-Gründer und Geschäftsführer seit 18 Jahren

Inhaltsverzeichnis:

- Aktuelles bei BCS
- Neues zur EU-Verordnung
- Aktuelles für Landwirte
- Aktuelles bei NOP
- Neues bei JAS
- Nachrichten aus den USA

Neu - Neu - Neu

Noch mehr „1-Stop-Shopping“ bei BCS:

Seit Januar 2008 ist BCS anerkannt zur Inspektion der Starbucks Richtlinien für sozialverträglichen Kaffee!

Wir erweitern unseren Service für Sie!

Aktuelles bei BCS

Liebe Leser, werte Kunden,

Bio boomt - wohin denn eigentlich? Hat der Ökolandbau von heute wirklich noch etwas zu tun mit den Motiven, die ihn haben entstehen lassen?

Öko ist heute genauer definiert denn je und rein von der Papierform sollte man meinen, alles sei klar. Doch die Wirklichkeit belehrt uns eines Anderen: Was nach den geistigen Vätern einmal als Ökolandbau angefangen hat, bekommt heute ganz neue Facetten.

Kontrollstellen in Deutschland werden mehr und mehr zu Vollzugsorganen umdefiniert, eine Aufgabe, für die sie nicht geschaffen sind. Sie werden aber auch immer mehr mit der Aufgabe von Aufsichtsorganen für staatliche Förderprogramme betraut - eigentlich auch eher fachfremd. So weiß man am Ende oft schon nicht mehr so recht, was nun wichtiger ist: Ökolandbau oder kontrolliertes Einspielen staatlicher Fördermittel - irgendwie degeneriert Ökolandbau so zur derzeit grade lohnenden Betriebsspezialisierung, eher ein absurder Gedanke für einen ganzheitlichen Ansatz.

Dass die Ökokontrolle mit solchen Verwaltungsaufgaben überfrachtet wird, ist nicht nur etwas abwegig, es bedeutet auch, dass weniger Zeit und Kapazität für die eigentlichen Kontrollaufgaben zur Verfügung steht. Das ist natürlich ein völlig gegenläufiger Entwicklungspfad: Während der Markt boomt und viele sich fragen, wo denn eigentlich die vielen neuen Ökoprodukte herkommen, während Kontrolle und internationale Rückverfolgung von Warenströmen nie dringlicher waren als heute, während immer mehr Rückstandsbeefunde auftauchen, die auf potentielle Nicht-

erfüllung der EU-ÖKO-VO hindeuten, werden die Kontrolleure mit bürokratischen Aufgaben und mit nicht originären Arbeiten zugeschüttet.

Damit aber nicht genug: Der von uns oft kritisierte Dauerbrenner des Umgangs mit Rückstandsbefunden, gipfelnd in einer gelegentlich ebenso sinnlosen wie überzogenen Rückstandsjagd, bindet Kontrollstellen noch einmal mehr an Schreibtische, anstatt sie gestärkt an die Marktbrennpunkte zu stellen.

Der Rückfall in die Ökoeinstufung auf der übergewichtigen Basis der Rückstandsfreiheit treibt so bizarre Blüten, dass Kontrollstellen sogar mit der Androhung des Zulassungsentzuges leben müssen, wenn sie da nicht blitzartig jeden noch so geringen Befund melden, der mitnichten ein Nachweis für eine unzulässige Anwendung verbotener Mittel sein kann.

Dabei gerät es dann aus dem gelegentlich von Ländergrenzen eingeschränkten Blick, welche Verhältnisse in den Ursprungsländern für das Entstehen von Rückständen verantwortlich sind: Man lässt die Ware herein und sucht dann eifrig nach (den schon vorher erwarteten) Rückständen. Ein Feld gesteigerter Aufmerksamkeit ist dabei das Meldeverhalten von Kontrollstellen.

Wir meinen, die Weitung des Horizontes, wirkliche Zusammenarbeit aller Kontrollbeteiligten und die vorsorgende Einstufung von Herkunftsländern und bestimmten Produkten in Risikogruppen wären sicher effektiver.

Nun steht dazuhin die neue EU-ÖKO-VO 834/2007 vor der Tür, in Teilen schon auch gültig, die durchaus Elemente beinhaltet, die nicht gerade eine Stärkung für die ursprüngliche und eigentliche Ökoidee bringen: Öffnungsklauseln wie 'Flexibilität' und die Tatsache, dass diese bis zum Chemieeinsatz reichen können, bedeuten dann schon eher Katastrophenalarm für gutgläubige Verbraucher und überzeugte Ökobauern. Alles nicht gerade erbaulich oder vertrauensbildend... **Zur VO insgesamt, siehe auch unseren Beitrag von Reiner Claus.**

Aber weil der Mensch eben auch Positives braucht, ist es gut zu wissen, dass es das auch gibt! Es ist doch auf der anderen Seite eine gute Sache, dass Öko so viel mehr Verbrauchern zugänglich wird, und es ist uneingeschränkt positiv, dass immer mehr Menschen diese Lebensmittel wollen. Aus dem Überzeu-

gungsgrüppchen und der Mischung von Gesundheitsbewegten und Modemotivierten ist ein stabiler Trend geworden.

Das gibt nicht nur die Möglichkeit, an vielen Stellen der Erde Agrikultur im Sinne von Umweltschutz und Zukunftspflege im weitesten Sinn zu betreiben, es sichert auch weltweit Existenzen und trägt zur Verteilungsgerechtigkeit bei. Dass die Ökobewegung, allen Hindernissen, Betrugsversuchen und Bürokratieblockaden zum Trotz dies geschafft hat, ist eine historische Leistung, die wir ruhig gemeinsam feiern können - nun gilt es, diesen Erfolg so abzusichern und stabilisieren, dass nicht der Grundgedanke weggespült wird, ähnlich wie das ursprüngliche Weihnachten vom Kommerz...

Mit einem kurzen Blick auf uns, auf BCS rund um den Globus, will ich schließen: Wir haben uns natürlich auch wieder weiter entwickelt und sind wieder in ein paar Ländern mehr präsent und sesshaft geworden.

Die BIOFACH 2008 wird logischerweise die bislang größte - und die in 2009 ist schon programmiert, das gesamte Messegelände in Nürnberg zu belegen: Kommen Sie, besuchen Sie uns und suchen Sie das Positive und Glaubwürdige! Es ist durchaus da! Nach wie vor!

Uns finden Sie in Halle 3, Stand 112.

Mit den besten Grüßen

Ihr Peter Grosch

Die neue „Bio-Verordnung“

Von **Reiner Claus**
- Kontrollstellenleiter Inland -
Seit 11 Jahren bei BCS

Über 16 Jahre hat uns die „alte“ Bio-Verordnung begleitet. Nun wird sie am 1. Januar 2009 durch die „Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91“, so der volle Name, abgelöst.

Diese neue Verordnung bildet die Basis einer ganzen Reihe von Verordnungen zur EU-weiten Neuregelung des ökologischen Landbaus. In der Zwischenzeit wird auf allen Ebenen fieberhaft daran gearbeitet, die Lücken zu füllen und Folgeregelungen zu entwerfen. In den Grundzügen bleiben die Bestimmungen die alten, doch viele Details sind geändert und werden sich auf Markt, Erzeugung, Verarbeitung und Handel auswirken; ebenso auf die Qualität und nicht zuletzt die Preise der Produkte. Natur-, Umwelt- und Sozialstandards stehen mit auf dem Prüfstand. Es wird eine spannende Reise werden! Zugleich sind Details der Kontrolle weiter und tiefer ausgearbeitet. Auch hier verbirgt sich viel Diskussionsstoff, der die Branche beschäftigen wird.

Die wesentlichen Neuerungen im Einzelnen: Es sind zusätzliche Regelungen integriert worden bzw. werden zukünftig integriert werden, so z.B. für die Aquakultur, die Erzeugung von Meeresalgen und die Herstellung von Hefe. Nach wie vor sind genetisch veränderte Organismen (GVO) und aus oder durch GVO hergestellte Erzeugnisse im Öko-Landbau unerwünscht.

Über ein eigenes Kapitel „Flexibilität“ (Art. 22) wird der EU-Kommission das Recht eingeräumt, Ausnahmen zu den Produktionsvorschriften zu erlassen. Es bleibt abzuwarten, ob und wie dieses Instrument zukünftig eingesetzt werden wird.

In der Kennzeichnung hat sich die EU entschieden, bei vorverpackten Lebensmitteln ein Gemeinschaftslogo verpflichtend einzuführen. Ganz durchgängig wird diese Regelung jedoch nicht durchgehalten, da die Verwendung bei aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen fakultativ ist. Welche Auswirkungen dies am Markt haben wird, bleibt abzuwarten. Insbesondere ungekennzeichnete Produkte werden zukünftig kritisch beäugt werden. Zugleich muss mit dem Gemeinschaftslogo auch der Ort der Erzeugung mit angegeben werden. Dieser hat die Form „EU-Landwirtschaft“, „Nicht-EU-Landwirtschaft“ oder „EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft“. Nationale und private Logos dürfen aber weiterhin verwandt werden. Bioland, Demeter, Naturland, Handelsmarken und andere Zeichen bleiben damit dem Markt erhalten und erlauben auch zukünftig eine Qualitätsdifferenzierung. Was mit dem deutschen Biosiegel geschieht, scheint noch offen zu sein. Beim knappen Platz auf den Etiketten könnte es allerdings von der Bildfläche verschwinden,

wenn nicht ein Zusatznutzen für dieses Label erkannt wird.

Das seit Einführung der alten Bio-Verordnung etablierte Verfahren der Kontrollbescheinigung für Unternehmen wird mit der neuen Verordnung jetzt ausdrücklich eingeführt. Jeder Unternehmer muss nun die Bescheinigungen seiner Vorlieferanten prüfen. Die Möglichkeit einer elektronischen Bescheinigung wird ausdrücklich erwähnt.

Die Einfuhr von Öko-Erzeugnissen bleibt weiterhin ein spezielles Feld. Neben der „Einfuhr konformer Erzeugnisse“ wird es eine „Einfuhr von Erzeugnissen mit gleichwertigen Garantien“ geben.

Bio-Logo - Gemeinschaftsblem

Am 17. Januar 2008 wurde ein neuer Anhang V zur VO (EG) Nr. 2092/91 verabschiedet. Damit wurde seitens der EU dem Drängen nach einem klaren EU-weiten Kennzeichen für Bioprodukte nachgegeben. Das neue Logo ist in der Farbe grün und rund. Es enthält zentral das Wort „bio“ mit einem geschwungenen blauen Unterstrich. Es wird von 12 Sternen umringt.



Anhang VI - Zutaten nicht ökologischen Ursprungs

Hiermit möchten wir Sie erneut darauf aufmerksam machen, dass der Anhang VI seit 1.12.2007 auch für tierische Erzeugnisse gilt. Grundsätzlich gilt für alle Öko-Erzeugnisse damit folgende Regel: Soll eine konventionelle Zutat, sei es ein Erzeugnis aus landwirt-

schaftlicher Erzeugung, ein Verarbeitungshilfsstoff oder ein Zusatzstoff eingesetzt werden, so muss nach EG-Öko-VO geprüft werden, ob dieser Stoff ausdrücklich zugelassen ist. Falls nicht, entspricht das gesamte Erzeugnis nicht der EG-Öko-VO. Jeglicher Hinweis auf den ökologischen Landbau, auch in der Zutatenliste oder in der Werbung muss dann unterbleiben.

Der Anhang VI der EG-Öko-VO wurde Anfang Januar geändert. Hier gab es vor allem Änderungen und Ergänzungen zu Milch- und Zitronensäure, Schwefel- und Salzsäure und Zellulose. Diese Verordnung wird in den nächsten Tagen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht werden.

Nitritpökelsalz

Hinsichtlich des Einsatzes von Nitritpökelsalz haben sich mit dem Inkrafttreten des neuen Anhangs VI Änderungen ergeben. Gemäß der Fußnote im Gesetzestext müssen die Unternehmen gegenüber den Kontrollorganen nachweisen, dass es zum Einsatz von Nitritpökelsalz keine technologische Alternative gibt. Der Nachweis muss vor dem Einsatz von Natriumnitrit oder Kaliumnitrat erfolgen! Falls dies noch nicht erfolgt ist, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Einsatz von Aromen - konventionell und ökologisch - in Ökoerzeugnissen

Hinsichtlich des Einsatzes von Aromen in Öko-Erzeugnissen gab und gibt es heftige Diskussionen zwischen Behörden, Kontrollstellen und Unternehmen. Jahrelang wurden konventionelle Aromen, wenn es natürliche Aromen oder Aromenextrakte waren, in der Kontrollpraxis anerkannt. Jetzt wurde diese Auslegungspraxis seitens der Behörden komplett in Frage gestellt: „Zutaten, die zur Formulierung der Aromen dienen, müssen entweder aus ökologischer landwirtschaftlicher Herkunft stammen oder dem Anhang VI der EG-Öko-VO entsprechen.“ Damit muss auch die Herstellung der Aromen hinterfragt werden. Über die Aromenkomponente hinausgehende Bestandteile müssen vor diesem Hintergrund überprüft werden.

Wir bitten Sie daher, den Einsatz Ihrer Aromen zu überprüfen.

Derzeit gehen wir hier von einem deutschen Sonderweg aus, da die Auslegung in anderen Mitgliedstaaten nicht so restriktiv erfolgt. Wir sind gehalten, diesen Aspekt in unserer Kontrollpraxis zukünftig besonders zu berücksichtigen.

Raucharoma

Bei Raucharomen hat sich ebenfalls eine Komplikation ergeben: Gemäß EG-Öko-VO sind „natürliche Aromen“ und „Aromenextrakte“ gemäß der Richtlinie 88/388/EWG zugelassen. „Raucharomen“ sind gemäß dieser Richtlinie eine eigene Kategorie und lassen sich nicht unter natürliche Aromen oder Aromenextrakte fassen. Damit sind sie nach derzeitiger amtlicher Auslegung nicht zulässig. Dem entgegen steht die jahrelange Praxis und auch die ausdrückliche Zulassung von Raucharomen durch einige Biolandbauverbände.

Wir als Kontrollstelle sind auch hier gehalten, unsere Kontrollpraxis den geltenden Bestimmungen anzupassen.

Hefe, Hefeextrakt

Durch die Einbeziehung von Hefe in die „neue“ Verordnung ist davon auszugehen, dass Hefe und auch Hefeextrakte ab dem 1.1.2009 nicht mehr in konventioneller Qualität eingesetzt werden dürfen. Wir bitten, dies bereits frühzeitig bei der Entwicklung und Neuentwicklung von Produkten zu berücksichtigen.

Keine gefärbten Bio-Ostereier!

Durch das Inkrafttreten des neuen Anhangs VI am 1.12.2007 ist das Färben von Bioeiern nicht mehr möglich. Die Eier verlieren dadurch ihren Bio-Hinweis und werden konventionell. Es sieht derzeit nicht danach aus, dass hier seitens des Ordnungsgebers oder des Vollzugs ein Einsehen zu erwarten ist. Damit heißt es: Man darf sich fragen, für wen das wirklich wichtig war - und: zuhause färben ...

Lager- und Vorratsschutz

Vorsorglich möchten wir hier auch noch einmal das Thema Lager- und Vorratsschutz ansprechen. Die Behandlung von Erzeugnissen aus ökologischem Landbau mit konventionellen Vorratsschutzmitteln ist ausgeschlossen! Lager- und Verarbeitungsräume, Maschinen und Gerätschaften können behandelt werden, wenn jegliche Kontamination der Öko-Erzeugnisse vermieden wird.

Handel/Vermarktung

Da immer wieder angefragt wird: Die Vermarktung von Öko-Erzeugnissen ist kontrollpflichtig. Jedes Unternehmen, das Öko-Erzeugnisse ein- und verkauft, muss sich in das Kontrollverfahren begeben. Ausnahmen gelten lediglich für den Einzelhandel. Die Kontrollpflicht erstreckt sich aus amtlicher Sicht auch auf Unternehmen, die als Inver-

kehrbringer auf Fertigpackungen genannt sind.

Einfuhr und Bio - ein besonderes Kapitel

Märkte wachsen zusammen. Globalisierung ist angesagt. Allerorten. Überall? Nein, nicht im Bio-Bereich.

Ein nicht ganz kleines Land, wir nennen es hier EU, leistet Widerstand. Ein Bio-Produkt, das z.B. in der Schweiz als Bio-Produkt gilt und verkauft wird, ist in der EU noch lange kein Bio-Produkt. Hier hat die EU und die zugehörige Bürokratie Schranken aufgestellt. Zunächst muss sich das einführende Unternehmen in einem ganz speziellen Kontrollverfahren befinden, nämlich in dem für Importeure. Das Unternehmen muss hierfür amtlich gemeldet sein. Weiterhin muss das Schweizer Öko-Erzeugnis von einem ganz bestimmten Formular begleitet sein, der Import-Kontrollbescheinigung. Dieses Formular erstellt die Schweizer Kontrollstelle, der EU-Zöllner muss auf diesem Formular stempeln und abzeichnen. Dasjenige Unternehmen, das dieses Erzeugnis in Empfang nimmt, muss sich ebenfalls in jenem ganz speziellen Kontrollverfahren befinden, um die Ware annehmen zu dürfen. Dieses Unternehmen, der „Erste Empfänger“, wiederum muss ebenfalls auf der Import-Kontrollbescheinigung vermerken, dass es das ganz bestimmte Bio-Produkt in Empfang genommen hat. Daraufhin wird die Import-Kontrollbescheinigung an den Importeur weitergesandt.

Wenn in diesem Ablauf Unregelmäßigkeiten vorkommen, riskieren Unternehmen, dass die gesamte Ware wieder aus dem Markt zurückgeholt werden muss und/oder dass ein Bußgeld fällig wird. Wir bitten Sie daher dringend, auf die Formalien zu achten. Und hier wurde noch der einfachste Fall beschrieben. Aber es sind gerade diese Fälle, die immer wieder Probleme verursachen.

Hier sind die Eckpunkte des Bio-Kontrollverfahrens für Importeure noch einmal zusammengefasst:

1. Importeur und Erster Empfänger müssen sich im Kontrollverfahren „C“ für Einführer befinden.
2. Für Nicht-Listenländer (die Listenländer sind in der VO 94/92 genannt) muss eine gültige Vermarktungsgenehmigung der BLE, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, vorliegen.
3. Für jeden Import muss eine korrekt ausgestellte Import-Kontroll-Bescheinigung vorliegen.

4. Diese Import-Kontrollbescheinigung muss korrekt im Einfuhrverfahren abgewickelt werden und muss anschließend im Original beim Importeur vorliegen. Dieser hält sie für zwei Jahre für Kontrollzwecke bereit.
5. Jeder Import muss der Kontrollstelle gemeldet werden.

Aktuelles für Landwirt

Von **Andreas Voll**

Seit 6 Jahren bei BCS

Wichtig: Die VO 1294/05 hat die Ausnahmen für konventionelle Futtermittel für Pflanzenfresser zum 31.12.07 abgeschafft. Wir erinnern daher ausdrücklich daran, dass seit dem 01.01.08 keine (d.h. 0%!) Futteranteile konventioneller Herkunft mehr enthalten sein dürfen.

Da dies theoretisch auch das Bindemittel Melasse betrifft, das im 100%-Bio-Kraftfutter zu 2% konventionell verwendet wird, aber die Anlagen in Ländern wie Deutschland nicht auf Dampfdruck umgerüstet werden konnten, wird dieses Thema im Moment noch auf europäischer Ebene diskutiert. Wir werden Sie über eine Entscheidung informieren.

ACHTUNG: Sogar bei der Verwendung von zertifizierten Mischfuttermitteln achten Sie bitte auf die Herkunft, da Frankreich und Belgien eine Katastrophensituation festgestellt haben und dort noch konventionelle Inhaltstoffe verwendet werden, die Sie hier nicht einsetzen dürfen.

Interessant: VO 394/07 erhöht den zulässigen Anteil an Umstellungsfutter noch bis Ende diesen Jahres auf 50%. Vom eigenen Betrieb können bis zu 80% eingesetzt werden. Am 01.01.09 gelten wieder die vorherigen Prozentsätze von 30% Umstellungs-Futter bzw. 60% vom eigenen Betrieb.

Erfreulich: VO 1319/07 hat endlich eindeutig und großzügig geregelt, wie bei der Zupacht von Grünlandflächen zu verfahren ist, deren Aufwuchs ja zunächst meist noch nicht Umstellungsware ist. Demnach können Futtermittel, die aus der Beweidung bzw. Beerntung von Dauergrünland oder Parzellen mit mehrjährigen Futterkulturen im ersten Jahr der Umstellung stammen, im Durchschnitt bis zu 20 % der Gesamtmenge, bezogen auf die Trockensubstanz, eingesetzt werden, wenn zu-

sammen mit Umstellungsfutter die dafür vorgesehenen Obergrenzen (s.o.) nicht überschritten werden.

Somit sollte eine Zupacht keine komplizierte Angelegenheit mehr werden. Auch eine Flurbereinigung ist ohne Aberkennung zu schaffen.

Am Rande: VO 807/07 verlängert die Zulassung für Methaldehyd gegen Schnecken nur in Fallen und mit einem höhere Tierarten abweisenden Mittel bis 31.03.08.

Es ist sehr viel diskutiert worden und über die Auswirkungen kann man teilweise noch spekulieren. Für die Landwirte ändert sich wahrscheinlich nicht viel. Wir werden informieren. Es gibt künftig Bio-Fisch und die Verwendung von synthetischen Vitaminen im Mineralfutter soll wohl wieder komplett freigegeben werden, was Gentechnikgegner nicht freuen kann.

Da nun schon länger klar ist, dass die Öko-Anbau-Verbände doch damit werben dürfen, strengere Vorschriften zu haben, gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass diese auch - völlig legitim - daran arbeiten, sich deutlich abzusetzen.

Aktuelles bei NOP

Von **Silke Fuchshofen**
- Büro USA -
Seit 2006 bei BCS

NOPs erlaubte nicht organische landwirtschaftliche Zutaten

Bekanntermassen wurde die Regelung, dass in der Verarbeitung bei Nichtverfügbarkeit landwirtschaftlicher Produkte aus ökologischer Erzeugung, diese auch aus konventionellem Anbau eingesetzt werden können, im Juni 2007 geändert.

Ab sofort dürfen nur Produkte, die in 205.606 gelistet sind, bei nachgewiesener Nichtverfügbarkeit in konventioneller Qualität Verwendung finden.

Zu diesem Zwecke wurde am 27. Juni die National List erweitert und man kann die Gesetzeserweiterung nachlesen unter:

<http://www.ams.usda.gov/nop/Newsroom/FedRegNoticeNLProcessing062707.pdf>

Konsolidierte Fassung des NOP Standards

Eine konsolidierte Fassung der NOP Final Rule wurde am 14. November ins Internet eingestellt und findet sich unter: <http://www.ams.usda.gov/nop/NOP/standards.html>

➤ Regulatory Text: **Electronic Code of Federal Regulations (e-CFR) Website**

BCS trainiert für Europa

In unserem US Büro fiel auf, dass in Diskussionen mit US Zertifizierern und Inspektoren des Öfteren Fragen und Unsicherheiten bzgl. Zertifizierungen in der EU anklagen. So entstand die Idee, durch die IOIA (Unabhängiger Verein von Öko-Inspektoren) ein EU-Training anzubieten. Margaret Scoles, Geschäftsführerin der IOIA, nahm die Idee begeistert auf und machte ein EU-1-Tages-Seminar zum Bestandteil des Nord-Ost Trainingsprogramms in Pennsylvania. Tobias Fischer, Leiter der internationalen Abteilung bei BCS hielt den Vortrag zur Europäischen Biogesetzgebung 2092/91 und EC 834/2007 und gab einen kurzen Überblick über GLOBALGAP. Nach anfänglichen Zweifeln, ob das Seminar auf genügend Interesse stoßen würde, wurde die maximale Teilnehmerzahl überschritten und es waren 38 Kursteilnehmer anwesend. Trotz einer sehr gemischten Zuhörerschaft - sie umfasste Inspektoren, die gerade ihr erstes 5-Tage Training hinter sich hatten und auch langjährige US Zertifizierer, die seit Jahren mit der Europäischen Biogesetzgebung vertraut waren - verließen alle Teilnehmer hochzufrieden das Seminar und versicherten uns, dass sie wichtige Informationen erhalten hätten. Tobias Fischers Vortrag gab einen guten Überblick über die Gesetzgebung, besonders im Vergleich zu NOP, aber lebendig war der Vortrag durch seine intime Kenntnis der inner-europäischen Realität des Biohandels und gezielt eingesetzte Gruppendiskussionen. Margaret Scoles hat Tobias Fischer schon jetzt auf Wiederholung verpflichtet, sobald die neue Bio-Gesetzgebung implementiert ist.

Interne Kontrollsysteme bei NOP

Anfang 2007, kurz vor der Biofach, sorgte die Ankündigung des USDA, keine Internen Kontrollsysteme mehr anzuerkennen, für eine Menge Wirbel im Handel und unter Zertifizierern. Was war da eigentlich los?

Offiziell hatte USDA einem Verfahren zur Anerkennung von „Internal Control Systems“ (ICS) bislang nie zugestimmt, es aber geduldet. Obwohl es in 2001 eine Empfehlung des National Organic Standards Board (NOSB), einem Beirat des NOP, gab, wurden weder im abschließenden Gesetz noch als NOP- Direktive „Internal Control Systems“ anerkannt. Im Gegensatz dazu gab es aber etliche akkreditierte NOP-Zertifizierer, die offen und bekanntermaßen mit „Internal Control Systems“ arbeiteten. Dieses wurde von NOP akzeptiert und selbst innerhalb der USA wurde von dem System Gebrauch gemacht: so basiert z.B. die (freiwillige) Zertifizierung aller Whole Foods Market Läden auf der Nutzung von einer Form eines internen Kontrollsystems.

Im Jahre 2006 wurden dann im Zuge eines NOP-Audit bei einer mexikanischen Kooperative mit ICS Unregelmäßigkeiten entdeckt und die Zertifizierung entzogen. Das NOP nahm diesen Fall zum Anlass, ICS im allgemeinen in Frage zu stellen. Mark Bradley, Associate Deputy Administrator und Zuständiger für regulative Fragen beim NOP, ließ mehrfach verlauten, dass die Praxis der internen Kontrollsysteme nicht mehr akzeptiert werde.

Die Ankündigung führte zu einem kollektiven Aufschrei unter Zertifizierern, aber auch und vor allem bei Firmen, die auf Produkte aus Kooperativen, wie Kaffee, Kakao, Bananen, etc. angewiesen sind. Geschätzte 80% allen Bio-Kaffees stammen von Kleinbauern, die in Kooperativen organisiert sind - und eine Bio-Kontrolle ohne ICS ist aus Zeit- und Kostengründen völlig undenkbar. Eine Streichung der ICS-Lösung würde zu einem Kollaps des Biomarktes für Kaffee führen. So ist es nicht verwunderlich, dass die „Specialty Coffee Association of America“ massive Lobbying-Aktivitäten entfaltete, die Organic Trade Association eine Arbeitsgruppe ins Leben rief, die ein Papier für den weiteren Umgang mit ICS ausarbeitete, und dass das oben erwähnte NOSB-Board die 2002 gemachten Empfehlungen überarbeitete und an das NOP sandte. Ein Resultat der Bemühungen gibt es nur insofern, als dass das NOP vor kurzem verlauten ließ, dass „temporär“ keine weiteren Anstrengungen bezüglich der ICS gemacht würden.

Was dem NOP die Entscheidungsfindung sicher nicht einfacher macht, ist die Tatsache, dass eine Regelung zu ICS in den USA internationale Gültigkeit haben muss. Eine Sonderregelung für Entwicklungsländer wird also abgelehnt.

Das heißt aber, dass eine Regelung sowohl auf Kleinbauernkooperativen in Entwicklungsländern als - anscheinend - auch auf Einzelhandelsketten in den USA anwendbar sein soll. Es bleibt also erstmal alles beim Alten; wenn es Neues zu berichten gibt, werden wir das hier tun.

Neues bei JAS

Von **Wolfgang Broszat**
Abteilung Asien
Seit 4 Jahren bei BCS

JAS - nun auch Zertifizierung von kultivierten Pilzen und tierischen Produkten möglich

Im vergangenen Jahr hat es beim Japanischen Standard für Bio-Produkte (JAS) - und bei BCS - einige grundlegende Änderungen gegeben: Jetzt können auch kultivierte Pilze nach JAS zertifiziert werden. Damit hat die zuständige japanische Behörde (MAFF) im Nachhinein eine Angleichung an den europäischen Bio-Standard vollzogen. Die erlaubten Substanzen für die Pilz-Substrate orientieren sich weitestgehend an den Vorgaben der EU Öko-Verordnung.

Das Wichtigste aber betrifft BCS selbst: War es bislang nur möglich, pflanzliche Produkte nach JAS zertifizieren zu lassen, so können BCS Kunden jetzt auch tierische Produkte (Fleisch, Milch, Eier etc. - und daraus hergestellte Verarbeitungs-Produkte) nach JAS zertifizieren lassen.

Im Sommer 2007 wurde BCS als bislang einzige deutsche Kontrollstelle auch für die Zertifizierung solcher Produkte vom MAFF anerkannt.

Für Tierhalter, die schon EU-zertifiziert sind, und eine zusätzliche JAS Zertifizierung beantragen wollen, gibt es dabei wichtige Details zu beachten. Z.B. weichen die JAS Vorgaben bezüglich Stall- und Auslauffläche von denen der EU Öko-Verordnung in vielen Fällen ab.

Dies kann nicht immer durch eine andere Belegung ausgeglichen werden, sondern ist möglicherweise mit Umbaumaßnahmen verbunden. Auch müssen grundsätzlich alle zugekauften Futtermittel das JAS Logo tragen. Zur Klärung von Detail-Fragen können sich interessierte Kunden gern direkt mit uns in Verbindung setzen.

Änderungen bei Verarbeitungsprodukten

Das Bio bei den verschiedenen Standards nicht immer gleich Bio ist, zeigt sich insbesondere bei Verarbeitungsprodukten. 2007 wurde die Berechnungsformel zur Ermittlung des Bio-Anteils von JAS Produkten vom MAFF „verschärft“. Die Änderung betrifft vor allem Verarbeiter, die größere Mengen an konventionellen oder erlaubten, aber nicht zertifizierbaren Zutaten und Hilfsstoffen verwenden.

Für sie ist es schwieriger geworden, die Forderung nach mindestens 95% „organic“ einzuhalten. Im Rahmen der JAS Zertifizierung müssen daher die Rezepturen genau geprüft werden.

Auf der anderen Seite ist die Verwendung von konventionellen Zutaten, die „üblicherweise“ zur Herstellung von Lebensmitteln genutzt bzw. eingesetzt werden, vereinfacht worden - vorausgesetzt, sie sind in JAS Bio-Qualität nicht verfügbar.

Bio-Markt Japan

Im Mai 2007 wurde das MAFF von zwei BCS Mitarbeitern besucht. Abgerundet wurde das dreitägige Besuchs-Programm durch Visiten in verschiedenen Supermärkten, die Bio-Produkte mit in ihrem Sortiment führen (Bio-Läden wird man dort vergeblich suchen).

Einer der Aspekte, die bei den Gesprächen mit verschiedenen Vertretern der Behörde diskutiert wurden, war der japanische Markt für Bio-Produkte. Das Fazit: Der japanische Markt für Bio-Produkte bietet noch viele - bislang ungenutzte - Absatzmöglichkeiten.

Und das bei einem Preisniveau, das zum Teil deutlich über dem europäischen liegt. Zu den Produkten, die in Europa nachgefragt werden, und deren Importmengen in jüngster Zeit stark nach oben gegangen sind, gehören z.B. Gemüse- und Obst-Säfte.

In das „ökologische“ Bild von Japan passt auch, dass dort ein zunehmendes Umwelt-Bewusstsein zu beobachten ist.

Der Tokyoter Flughafen ist übrigens der erste weltweit, der Ressourcen schonend geleitet wird. Das Konzept umfasst neben Wasser sparenden Einrichtungen und anderen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Maßnahmen auch das Anbieten von Speisen in Bio-Qualität.

Nachrichten aus den USA

Von Silke Fuchshofen

- Büro USA -
Seit 2006 bei BCS

US Bio-Skandal von 2007 oder: Die Aurora Dairy Story

Aurora Organic Dairy in Aurora, Colorado, ist einer der beiden größten Bio-Milchproduzenten in den USA (der andere ist Horizon Organic Dairy), mit großen Milchviehherden in Colorado und Texas. Es gab schon seit längerem Klagen gegen die Farm in Aurora, insbesondere wegen der Zahl des Milchviehs (ca. 4000 Kühe pro Farm) und des extrem begrenzten bzw. des nicht vorhandenen Weidegangs.

Meistens wurden die Kühe in „feedlots“ im Freien gehalten. „Feedlots“ sind eingezäunte kleine Bereiche, ca. 10 bis 20 qm groß, auf denen sich die Kühe meistens aufhielten. Aus Aurora's Sicht war das „ein Modell für große Biomilchviehfarmen, angepasst an die einzigartigen Bedingungen in Colorado und Texas“.

Das sahen viele in der Bioszene anders, und nach einem Audit schloss sich das NOP den Kritikern an. Im März 2007 wurde Aurora Organic Dairy der Entzug der Zertifizierung angedroht, und 14 Verstöße gegen das NOP-Gesetz gelistet, darunter kein oder kaum Weidegang, konventionelle Einstreu und Überführung von Tieren auf konventionelle Betriebe und spätere Rücknahme dieser Tiere auf den Biobetrieb.

Nachdem das NOP zunächst die Zertifizierung entziehen wollte, gab es eine Gegendarstellung durch den Zertifizierer und Verhandlungen, in denen sich das NOP und Aurora auf einen Maßnahmenkatalog einigten, der u.a. die Verkleinerung der Herden, mehr Land (von vorher 4000 Tieren und 130 ha auf nun 1250 Tiere und 160 ha), eine bessere Überwachung, und eine einjährige Probezeit vorsieht.

Das Nachspiel sind jetzt etliche Rechtsklagen von Privatpersonen gegen Aurora - und gegen Einzelhandelsketten, die Informationen über Auroras Geschäftspraktiken hatten, aber dennoch unter ihrem Private Label deren Produkte als „Organic“ verkaufen. Die Organic Consumer Association leistet schon seit Jahren Aufklärungsarbeit über Aurora, nennt den Fall „largest scandal in the history of the organic industry“ und steht jetzt selber unter Anklage - von Aurora.